

## Zur Ruhe kommen in neuen Räumen

Seit der Pandemie erlebt das Frauenhaus in St. Gallen einen Ansturm. Um mehr Platz zu schaffen, wurde das Haus nun modernisiert.

Carmen Beck

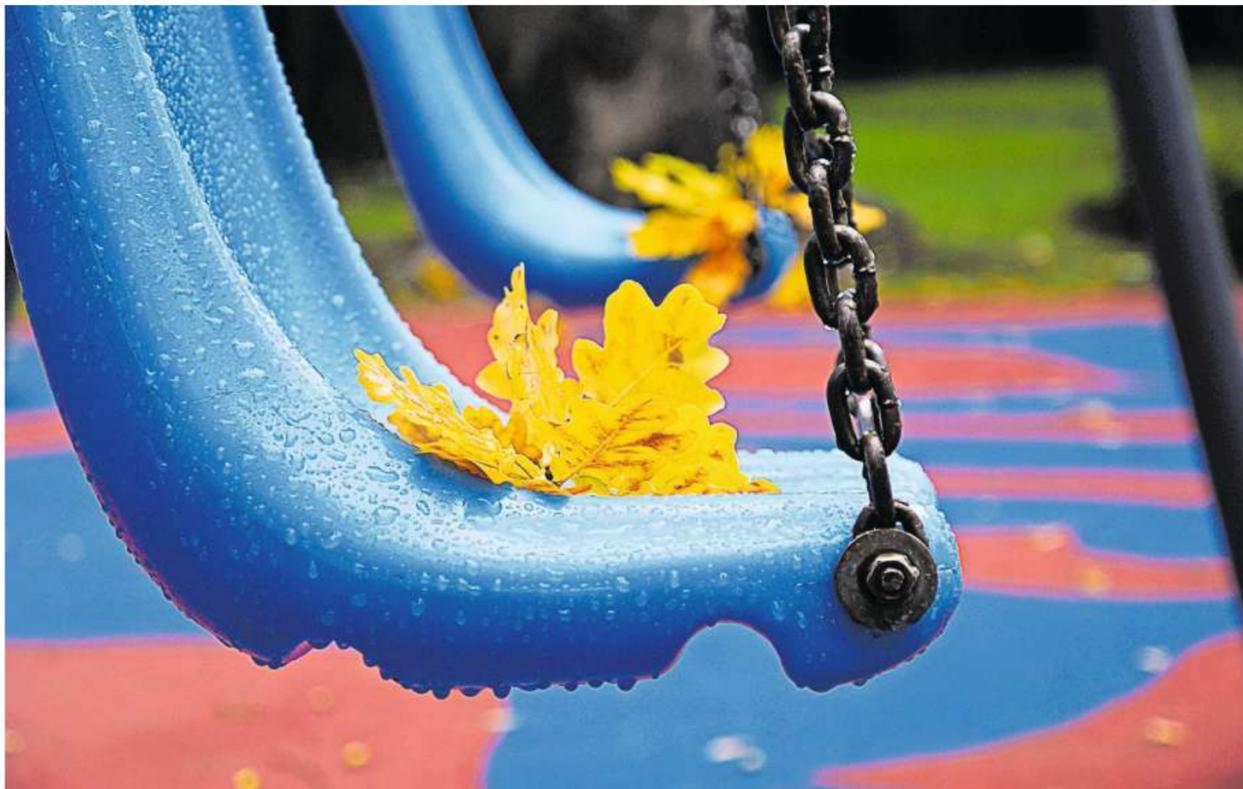
Es ist still im Frauenhaus St. Gallen an diesem herbstlichen und nebligen Mittag. Doch der Schein trügt: Fast alle Zimmer sind belegt. Die meisten Frauen, die hier Schutz gefunden haben, sind unterwegs. Auch der Spielplatz hinter dem Haus, der kürzlich gebaut wurde, ist verlassen. Die Kinder sind mit einer Betreuerin zu einem Ausflug in den Wald aufgebrochen.

Im Haus selbst hallt nur das leise Brummen eines Staubsaugers durch die breiten, roten Korridore. Hier hängen bunte Gemälde, die Wände sind hell gestrichen. Nach Monaten des Umbaus präsentiert sich das Frauenhaus nun offener und heller. «In dieser neuen Umgebung können die Frauen, die in Angst leben, zur Ruhe kommen», sagt die Geschäftsleiterin Silvia Vetsch, während sie durch die Räume führt.

### «Alle Frauen sollen Zugang haben»

Mit den frischen, neuen Zimmern, die nun alle über ein eigenes Badezimmer verfügen, erfülle das Frauenhaus einen wichtigen Wunsch vieler Bewohnerinnen nach mehr Privatsphäre. Auch wurden das Sicherheitssystem auf den neuesten Stand gebracht, zwei Küchen erneuert und alle Räume rollstuhlgängig erschlossen. Ein barrierefreies Haus war ein grosses Anliegen von Vetsch. «Alle Frauen sollen Zugang zum Frauenhaus haben.»

Die Notwendigkeit dieser Erweiterung sei in der Pandemie besonders deutlich geworden. «Seit Corona haben wir einen regelrechten Ansturm erlebt und festgestellt, dass wir zu wenig Platz haben», sagt Vetsch. «Für Notfälle hatten wir oft kein Bett mehr frei und mussten Betroffene ausserkantonale unter-



Kinder sollen in der Zeit, in der sie im Frauenhaus sind, unbeschwerte Momente erleben.

Bild: Nadya So/Stockphoto

bringen.» Die Fälle von häuslicher Gewalt hätten seit der Coronapandemie eher noch zugenommen und die Nachfrage nach Schutzplätzen steige seither stetig an.

Neu verfügt die Institution, deren Standorte aus Sicherheitsgründen geheim sind, über 13 Zimmer im Haupthaus sowie 10 weitere Zimmer in drei Übergangswohnungen. Diese stünden den Frauen nach der Zeit im Frauenhaus zur Verfügung, bis sie eine eigene Wohnung gefunden hätten. Im Schnitt bleibe eine Frau 33 Tage im Frauenhaus St. Gallen. Eine Zeit, in der es darum gehe, die Frauen zu stabilisieren und ihr verloren gegangenes Selbstwertgefühl wieder aufzubauen, sagt Vetsch.

«Wir erfüllen in unserer Einrichtung auch eine emanzipatorische Aufgabe.» Dafür stehen Beraterinnen aus den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie zur Verfügung, die den Frauen Hilfe zur Selbsthilfe bieten, indem sie Wege aufzeigen. «Gehen müssen sie den Weg dann aber allein», sagt Vetsch. «Und die meisten Frauen tun dies nach ihrem Aufenthalt bei uns auch.»

### Neue Räume für die Kinderbetreuung

Nur etwa 15 Prozent kehren wieder in ihr altes Umfeld zurück. Es sei jedes Mal schön zu sehen: «Die Frauen gehen anders hier raus, als sie gekommen sind.» Das hilft Silvia Vetsch und ihrem

Team dabei, mit den traurigen und schlimmen Erlebnissen der Frauen und Kinder umzugehen. Es bestärkt sie aber auch in ihrer Arbeit.

Nicht nur die Frauen sollen im Frauenhaus zur Ruhe kommen, sondern auch ihre Kinder. Im obersten Stock zeigt Vetsch die neuen Räume für die Kinderbetreuung. Zwei kleine Buben stehen vor der Tür und machen klopfend darauf aufmerksam, dass sie hinein möchten. «Die Kinder fühlen sich wohl hier und viele möchten sogar hierbleiben», sagt Silvia Vetsch lächelnd.

In dem gemütlich eingerichteten Dachstock, der über eine kleine Küche verfügt, können die Kinder spielen, malen, bas-

teln, kochen oder jetzt vor der Weihnachtszeit Guetzi backen. Auch für Jugendliche steht ein Zimmer zur Verfügung – mit Sofa, Fernseher und einer Hängematte. «Ein Raum, in dem sie Filme schauen, gamen oder einfach nur chillen können», sagt die Leiterin des Frauenhauses. Viele Kinder und Jugendliche würden sich schnell untereinander anfreunden, sich durch Gespräche über ihre häuslichen Situationen austauschen und sich so gegenseitig Halt geben.

### Spielplatz gibt den Kindern ein Stück Normalität zurück

Der Eintritt in das Frauenhaus ist für Frauen wie für Kinder ein einschneidendes Erlebnis. Viele müssen ihr Zuhause überstürzt

«Wir hatten zu wenig Platz: Für Notfälle hatten wir oft kein Bett mehr frei.»



Silvia Vetsch  
Leiterin Frauenhaus St. Gallen

verlassen. «Kürzlich kam eine Mutter mit einem kleinen Kind und obwohl es kalt war, hatte das Kind keine Jacke an», erzählt Vetsch. Umso wichtiger sei es, auch den Kindern ein Gefühl von Sicherheit zu geben.

Der neue Spielplatz hinter dem Haus, ermöglicht durch eine Spende des Coop-Regionalrats in Höhe von 12'000 Franken, sei ein grosser Gewinn. Viele der Kinder hätten traumatische Erlebnisse hinter sich. Der Spielplatz gebe den Kindern einen sicheren Ort zum Spielen und Lachen. «Ein Stück Normalität inmitten einer schwierigen Zeit – ein Ort, an dem sie einfach Kind sein können.»

Silvia Vetsch und ihr Team wünschen sich, dass die neuen Räume und der Spielplatz den Bewohnerinnen und ihren Kindern Unterstützung und Erleichterung bringen. «Denn hier, zwischen Spielgeräten und ruhigen Zimmern, beginnt für viele der Weg zurück in ein neues und sicheres Leben.»

## Drogendealer kassiert Gefängnisstrafe

Der 25-Jährige zeigte vor Gericht Einsicht. Die Verhandlung ging für ihn glimpflich aus, obwohl er vorbestraft ist.

Claudia Schmid

Der Beschuldigte musste sich vor dem Kreisgericht St. Gallen verantworten, weil er Drogen verkauft und selbst konsumiert hatte. Als ihn die Polizei im Juli 2023 im Linsebühl-Quartier kontrollierte, fand sie in seiner Umhängetasche rund 20 Gramm Kokaingemisch. Noch am selben Tag wurde eine Hausdurchsuchung seiner Wohnung angeordnet. Dort lagerte er in einer Schrankschublade weitere 30 Gramm Kokaingemisch und 18 Gramm Ecstasy.

An der Gerichtsverhandlung erzählte der Schweizer, wie er nach der Lehre in eine Abwärtsspirale geraten war. Sein Kokain- und Alkoholkonsum hätten ihm zu schaffen gemacht. Nachdem sein Stiefvater gestorben sei, habe er sich oft mit seinen Problemen alleine gefühlt.

Vieles sei schiefgelaufen, weil er überfordert gewesen sei.

Immer wieder mussten sich die Strafbehörden mit ihm befassen. In seinem Vorstrafenregister sind neun Eintragungen verzeichnet. Bei diesen Verurteilungen wurde er jeweils mit Geldstrafen sanktioniert. Da er den Betrag für die letzte Strafe nicht aufbringen konnte, musste er für eine mehrwöchige Ersatzfreiheitsstrafe ins Gefängnis.

### Er wolle nie wieder ins Gefängnis

Der Gefängnisaufenthalt habe ihm gezeigt, dass er nie wieder eingesperrt werden wolle, betonte der Beschuldigte. Nach der Entlassung werde er seine Vergangenheit hinter sich lassen und Stabilität in sein Leben bringen. Ihm sei klar geworden, dass ihm der Drogen- und Alkohol-

konsum nicht gutgetan hätten und er Fehler gemacht habe. Gemäss seinen Angaben rauchte er täglich acht Joints und schnupfte mehrmals wöchentlich Kokain. Sowohl die Staatsanwältin als

auch die Verteidigerin beantragten eine Verurteilung wegen Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz und zusätzlich einen Schuldspruch wegen des Drogenkonsums. Beide sa-

hen eine bedingte Freiheitsstrafe von zwanzig Monaten als tatangemessen. Uneins waren sie sich in der Frage, wie hoch die Busse ausfallen sollte und ob eine früher bedingt ausgesprochene Geldstrafe widerrufen werden sollte.

### Wohnung und Job in Aussicht

Da ihr Mandant finanziell nicht in der Lage sei, Geldstrafen zu bezahlen, drohe ihm erneut eine Ersatzfreiheitsstrafe, sagte die Verteidigerin. Ein weiterer Gefängnisaufenthalt aber gefährde den angestrebten Neuanfang. Der Beschuldigte habe eine Wohnung und eine Arbeitsstelle in Aussicht, die er nicht wieder durch einen Freiheitsentzug verlieren dürfe. Strafmildernd sei zu berücksichtigen, dass der Beschuldigte die Drogen nicht aus Gewinnsucht, sondern zur Fi-

nanzierung des Eigenkonsums verkauft habe.

Das Kreisgericht St. Gallen sprach den 25-Jährigen im Sinne der Anklage schuldig. Wie von der Staatsanwaltschaft beantragt verurteilte das Gericht ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwanzig Monaten mit einer Probezeit von vier Jahren. Die Busse senkte es von 1000 auf 800 Franken. Zudem verzichtete es auf den Widerruf der früher bedingt ausgesprochenen Geldstrafe.

Das Gericht setze auf die Hoffnung, dass der Gefängnisaufenthalt dem Beschuldigten tatsächlich ein klares Signal für die Umkehr zu einem straffreien Leben gegeben habe, betonte der vorsitzende Richter zum Urteil. Um ihn auf diesem Weg zu unterstützen, ordne das Gericht für die Dauer der Probezeit Bewährungshilfe an.



Sichergestelltes Kokain: Die Polizei erwischte den Mann im Linsebühl mit der Droge.  
Symbolbild: Marcus Brandt/Keystone